



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung vom
Dienstag, 2. Dezember 2014, 20.00 Uhr
Gemeindezentrum Gsellhof in Brüttisellen



anschliessend

Jahresschlussstrunk

Demokratie
ich mache mit

Geschäfte

- 1 Voranschlag und Steuerfuss 2015**
- 2 Bewilligung Baukredit für Neubau Unterflursammelstelle beim Gsellhof**
- 3 Revision privater Gestaltungsplan Nr. 14 „Pünten“ in der Gewerbezone in Wangen**
- 4 Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes**

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 14. November 2014 im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Gemäss § 51 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an die Behörde zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber von allgemeinem Interesse sein und spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

Gemeinderat Wangen-Brüttisellen

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1 Voranschlag und Steuerfuss 2015

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Voranschlags 2015 mit einem Steuerfuss von 96 %.

Das Wesentliche in Kürze

- Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf CHF 23'800'000 festgesetzt.
- Die laufende Rechnung weist einen Aufwand von CHF 40'336'800 und einen Ertrag von CHF 39'662'900 aus. Der Aufwandüberschuss von CHF 673'900 wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses weist per 31. Dezember 2015 einen mutmasslichen Betrag von CHF 34'710'638 aus.
- Die vorgesehenen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 6'652'000.
- Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 20'000 geplant.
- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2015 auf 96 % (Vorjahr 96 %) festgesetzt.

Ausführlicher Bericht

1 Zur Finanzlage der Gemeinde

In dieser Vorlage informiert der Gemeinderat über die wesentlichen Elemente des Voranschlags 2015 sowie über die finanzielle Lage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

1.1 Rahmenbedingungen

Die Jahresrechnung 2013 schloss mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 0,3 Mio. ab, was ziemlich genau der damaligen Budgetvorgabe entsprach. Obwohl die Ausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt um rund CHF 0,8 Mio. überschritten wurden, konnte dank der ebenso unerwartet hohen Ertragszunahme bei den ordentlichen Steuern das budgetierte Jahresdefizit von CHF 0,3 Mio. aus dem Voranschlag 2013 erreicht werden. Der Aufwandüberschuss wurde dem Eigenkapital entnommen, welches dadurch moderat an Substanz eingebüsst hat und per Ende 2013 CHF 35,8 Mio. betrug.

Für das laufende Jahr 2014 wurde ein Aufwandüberschuss von rund CHF 0,4 Mio. budgetiert. Gemäss der jüngsten Prognose dürfte die Jahresrechnung 2014 im vorgesehenen Rahmen abschliessen. Die Steuereinnahmen hinsichtlich dem Voranschlag 2015 werden aufgrund von aktuellen Hochrechnungen und der positiven Entwicklung in den vergangenen Jahren wiederum etwas optimistischer budgetiert.

Nach einem dynamischen und erwartungsvollen Jahresauftakt hat sich der globale Wirtschaftsaufschwung vor allem in den EU-Ländern wieder etwas abgeschwächt. Vereinzelt ist inzwischen sogar von Minuswachstum die Rede, was einige Länder vorübergehend wieder in die Rezession zurückwerfen könnte. Auch in der Schweiz hat sich das Wirtschaftswachstum etwas reduziert. Inwiefern sich diese gesamtwirtschaftliche Konstellation auf den Raum Zürich auswirken wird, bleibt abzuwarten. Die Steuererträge sollten sich trotz dieser konjunkturellen Lage weiterhin mit positiver Tendenz entwickeln können.

Aufgrund der angestiegenen Steuerkraft wird ab dem Jahr 2015 kein Ressourcenzuschuss (Finanzausgleich) mehr eingehen. Für das laufende Rechnungsjahr wird letztmals ein stattlicher Ressourcenzuschuss von CHF 0,7 Mio. der Gemeindekasse überwiesen. Der diesbezüglich künftige Minderertrag sollte durch die höher ausfallenden und im Voranschlag 2015 dementsprechend budgetierten ordentlichen Steuereinnahmen (steigende Steuerkraft) kompensiert werden.

Bei den Aufwendungen sind weiterhin Kostensteigerungen im Bereich Sozialhilfe zu erwarten. Das Gesundheitswesen (stationäre und ambulante Pflege) wird ebenfalls teurer und demzufolge mit den erwartungsgemässen Aufschlägen ins Budget 2015 integriert. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Dübendorf benötigt aufgrund der laufend zunehmenden Fallzahlen zusätzliches Personal, was sich auch in den Voranschlägen der Trägergemeinden bemerkbar macht.

1.2 Zielsetzungen für den Voranschlag 2015

Der Gemeinderat verfolgt seit Jahren folgende Ziele:

- Unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen soll eine möglichst ausgeglichene Rechnung erzielt werden.
- Der ordentliche Nettoaufwand in den Funktionen 0 bis 8 soll nicht mehr als 10 % über dem Nettoertrag (ohne Grundstückgewinnsteuern) liegen. Das heisst, dass die laufenden Ausgaben grösstenteils mit laufenden Einnahmen zu decken sind, um eine zu starke Abhängigkeit von den Grundstückgewinnsteuern zu vermeiden.

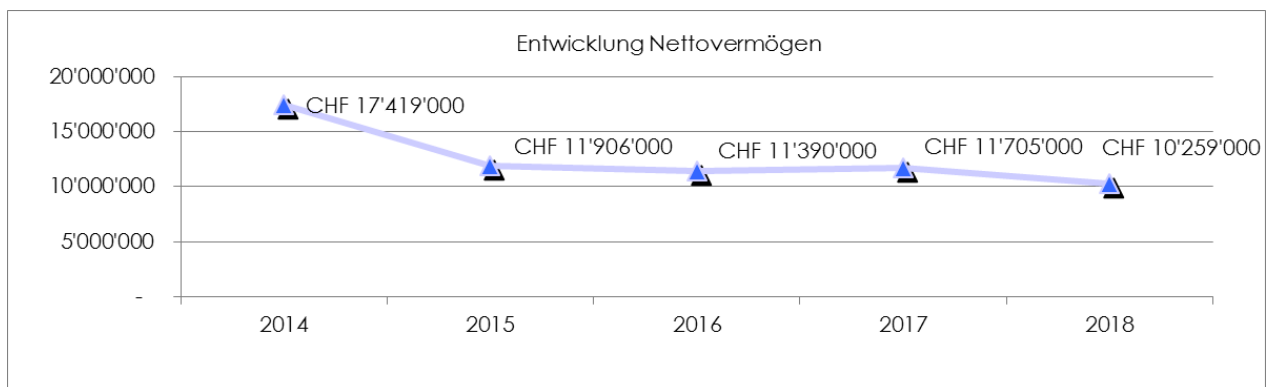
Diese beiden Ziele können für den Voranschlag 2015 nicht erreicht werden. Doch dank der nach wie vor ausreichenden Substanz (d.h. genügend Liquidität und hohes Eigenkapital), welche durch die guten Rechnungsabschlüsse in den früheren Jahren erarbeitet wurde, kann der Steuerfuss auf konstantem Niveau belassen werden. Das budgetierte Defizit wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

1.3 Finanzpolitik für die kommenden Jahre

Mittel- bis langfristige Finanzpolitik der Gemeinde Wangen-Brüttisellen:

- Die Voranschläge der kommenden Jahre sollen, inklusive ordentlicher Abschreibungen, mittelfristig ausgeglichen sein.
- Die heute gute Substanz des Finanzhaushalts soll nicht gefährdet werden. Der Kapitaldienstanteil soll auch nach grossen Investitionen höchstens 6 % betragen. Längerfristig wird ein Wert von 2,5 % als erstrebenswerte Zielgrösse erachtet. Ausserdem soll das Nettovermögen pro Einwohner CHF 1'000 nicht unterschreiten. Wird diese Grenze unterschritten, sind sofort einschneidende Sparmassnahmen einzuleiten.
- Es wird beabsichtigt, einen Steuerfuss unter dem kantonalen Mittel erheben zu können. Der Steuerfuss soll eine möglichst stabile Entwicklung aufweisen.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Nettovermögens im Rahmen des Finanzplans 2014 bis 2018. "Nettovermögen" ist die Bezeichnung für eine der wichtigsten Vergleichsgrössen unter den Gemeinden und definiert sich durch die Differenz von Eigenkapital und nicht veräusserbarer Anlagen (Verwaltungsvermögen).



Durch die hohen Investitionen in Schulraumbauten wird sich das Nettovermögen bis Ende des Jahres 2015 beträchtlich verringern und reduziert sich danach tendenziell weiterhin. Die vom Gemeinderat definierte Untergrenze von CHF 1'000 pro Einwohner – bei prognostizierten 8'100 Einwohnern bis ins Jahr 2018 käme dies einem Nettovermögen von CHF 8,1 Mio. gleich – bleibt voraussichtlich unangetastet.

1.4 Voranschlag 2015

Das Wesentliche kurz zusammengefasst:

- Bei einem Gesamtsteuerfuss von 96 % (Vorjahr 96 %) resultiert ein Nettomehraufwand bei den Funktionen 0 bis 8 von 3 % gegenüber dem Voranschlag 2014. Gleiches gilt gegenüber der Rechnung 2013.
- Bei den Steuern werden gegenüber dem Voranschlag 2014 leicht höhere Einnahmen erwartet.
- Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf CHF 673'900.
- Der Nettoaufwand in den Funktionen 0 bis 8 entspricht 117 % des Steuerertrags des laufenden Jahres (ohne Grundstückgewinnsteuern). Das heisst, die unter Ziffer 1.2 erwähnte Zielsetzung wird mit einer Abweichung von 7 % nicht erreicht.

Nach gründlicher Prüfung des Budgetentwurfs sowie des Finanzplans beantragt der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 den Steuerfuss von 96 % (bisher 96 %) beizubehalten.

1.5 Ausblick, Finanzplanung

Die aktuelle Finanzplanung 2014 - 2018 zeigt trotz der nach wie vor umfangreichen Ausgaben für Schulliegenschaften ein machbares Bild. Wird der vorgegebene Rahmen für die jährlichen Aufwendungen und die geplanten Investitionen nicht überschritten und entwickeln sich die Steuererträge im budgetierten Umfang, so kann bis im Jahr 2018 wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden. Dank der vorhandenen Substanz bzw. der ausreichend vorhandenen Liquidität lassen sich die kommenden Jahre einigermaßen gut bewältigen.

Damit die stabilen Aussichten beibehalten werden können, ist weiterhin konsequentes Kostenbewusstsein gefragt. In Anbetracht des vorgesehenen Aufwandüberschusses im Voranschlag 2015 und der geplanten Entnahme aus dem Eigenkapital gilt es, trotz der leicht verbesserten Konjunkturlage, der inzwischen etwas reduzierten aber noch immer gesunden Kapitalbasis des Finanzhaushalts Sorge zu tragen.

Nach wie vor wird das herausfordernde Ziel verfolgt, den Steuerfuss nach Möglichkeit unter dem Kantonsmittel zu halten. Der Steuerfuss ist zwar nicht oberstes Gebot, aber dennoch ein wesentlicher Faktor für den Entscheid eines Unternehmens, sich hier anzusiedeln. Einen nachhaltig gesunden Finanzhaushalt, verbunden mit einer breiten und attraktiven öffentlichen Dienstleistungspalette, können Gemeinden in der Regel nur dann erreichen, wenn sie auch über genügend steuerkräftige Unternehmen verfügen. Dass die Gemeinde Wangen-Brüttisellen den Anschluss im bestehenden Steuerwettbewerb, insbesondere im Wirtschaftsraum Zürich, nicht verliert, liegt deshalb auch im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner.

2 Bericht zum Voranschlag der politischen Gemeinde

Begründung der wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2014 (siehe auch Auswertungen und Diagramme im Anhang 1):

2.1 Laufende Rechnung nach Funktionsbereichen

200 Kindergarten

Mehraufwand

Für das Schuljahr 2015/16 müssen zusätzlich zwei Kindergärten eröffnet werden.

210 Primarschule

Minderaufwand

Ab dem Schuljahr 2014/2015 sind zwei Primarschulklassen weniger nötig.

211 Oberstufe

Mehraufwand

Auf Beginn des Schuljahrs 2014 wurde eine Oberstufenklasse mehr erforderlich und für das Schuljahr 2015/2016 wird nochmals mit einer zusätzlichen Klasse gerechnet.

220 Sonderschulung

Mehraufwand

Ab dem Schuljahr 2014/2015 sind gegenüber dem Voranschlag 2014 25 % mehr DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) sowie die damit verbundenen Kosten vorgesehen.

Die neuen kantonalen Vorgaben für den Schulpsychologischen Dienst sehen für das Führen eines eigenen Dienstes mindestens 300 Stellenprozente vor. Dies übertrifft die eigentlich benötigten Stellenprozente der Schule bei Weitem. Zur Sicherstellung der Qualität und Kontinuität wurde deshalb ab dem Schuljahr 2014/2015 ein Anschlussvertrag mit dem Schulpsychologischen Dienst Uster abgeschlossen.

Da die Aufgabenhilfe vermehrt durch Lehrpersonen erteilt wird, erhöht sich der Aufwand.

580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Mehraufwand

Aufgrund der Jahresrechnung 2013 und der laufenden Entwicklung ist ein klarer Trend zu steigenden Fallzahlen bei der Sozialhilfe zu verzeichnen. Zudem werden die Fälle immer komplexer und es gibt auch immer mehr Fremdplatzierungen, was sehr teuer ist. Dementsprechend hoch ist auch die Zunahme bei den Ausgaben. Da die Budgetierung für das Jahr 2014 verglichen mit den aktuellen Aufwendungen zu tief angesetzt wurde, ist die Erhöhung für den Voranschlag 2015 mit rund CHF 300'000 umso beträchtlicher. In den letzten zwölf Monaten hat sich die Klientenzahl nahezu verdoppelt.

900 Gemeindesteuern**Mehrertrag**

Das wirtschaftliche Umfeld wird auch zukünftig als verhalten positiv eingestuft. Es wird damit gerechnet, dass sich die Steuererträge bei den juristischen Personen weiterhin erfreulich entwickeln werden. Weiter ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Steuerpflichtigen leicht ansteigen wird. Bei den ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr wird somit mit einem Mehrertrag von CHF 768'000 gerechnet, bei den ordentlichen Steuern aus früheren Jahren mit einem Plus von CHF 215'000. Bei den passiven Steuerausscheidungen (Ablieferung von Steuererträgen an andere Zürcher Gemeinden) ist aber mit Mehraufwand (CHF 83'900) zu rechnen.

920 Finanzausgleich**Minderertrag**

Aufgrund der zunehmenden Steuerkraft bis auf CHF 3'646 pro Einwohner per Ende des Jahres 2013, wird in Zukunft – sofern kein Rückfall erfolgt – nicht mehr mit Ressourcenausgleichszahlungen gerechnet werden können. Ressourcenausgleich ist die Bezeichnung für das vor drei Jahren angepasste und seither gültige Finanzausgleichssystem unter den Zürcher Gemeinden. In den Jahren 2012 bis 2014 konnte noch von einer Zuwendung profitiert werden.

990 Abschreibungen**Minderaufwand**

Da für die Investitionen in die neuen Schulraumbauten explizit ein Vorfinanzierungsfonds erstellt wurde, kann der damit verbundene Abschreibungsanteil aus dem Vorfinanzierungsfonds gegenfinanziert werden. Im Voranschlag 2015 ist ein Betrag von 1'500'000 zur Entnahme aus dem Vorfinanzierungsfonds vorgesehen (Im Voranschlag 2014 wurden CHF 1'000'000 entnommen).

2.2 Laufende Rechnung nach Sachgruppen

Aufwand	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Abweichungen gegenüber 2014
30 Personalaufwand	8'285'900	8'093'200	2.38%
31 Sachaufwand	5'974'600	6'032'700	-0.96%
32 Passivzinsen	237'300	269'800	-12.05%
33 Abschreibungen, ordentliche und ausserordentliche	3'091'500	2'956'700	4.56%
35 Dienstleistungen an andere Gemeinwesen	9'562'500	9'395'500	1.78%
36 Betriebs- und Defizitbeiträge	12'103'700	11'593'800	4.40%
Bereinigter Aufwand	39'255'500	38'341'700	2.38%
Bereinigter Aufwand ohne ausserordentliche Abschreibungen	39'255'500	38'341'700	2.38%

Ertrag	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Abweichungen gegenüber 2014
40 Steuern	27'822'300	26'900'400	3.43%
42 Vermögenserträge	944'400	984'800	-4.10%
43 Entgelte	4'188'400	4'181'600	0.16%
44 Beiträge ohne Zweckbindung	600'600	1'349'200	-55.48%
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	419'900	389'900	7.69%
46 Beiträge mit Zweckbindung	2'648'400	2'661'200	-0.48%
Bereinigter Ertrag	36'624'000	36'467'100	0.43%

40 Steuern im Detail	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Ordentliche Steuern	22'848'000	22'080'000	22'424'319
Ordentliche Steuern aus Vorjahren	3'893'000	3'678'000	4'165'579
Quellensteuern	818'000	788'000	1'519'597
Aktive Steuerauscheidungen	646'500	828'000	529'039
Passive Steuerauscheidungen	-1'847'100	-1'931'000	-1'783'732
Grundstückgewinnsteuern	1'200'000	1'200'000	1'063'960

Die ordentlichen Steuern basieren auf einer einfachen Staatssteuer von CHF 23,8 Mio. (Vorjahr CHF 23,0 Mio.) mit 96 Steuerprozenten (Vorjahr 96 %).

3 Auszug aus den Finanzplänen 2014 - 2018

3.1 Bevölkerungsentwicklung

	Anzahl Einwohner	Bemerkungen
1971 per 31.12.	3746	Angaben Statistisches Amt
1981	3541	do.
1991	4892	do.
2001	6161	do.
2011	7561	do.
2012	7557	do.
2013	7565	do.
2014	7650	Hochrechnung Abt. Bau + Liegenschaften
2015	7750	do.
2016	7900	do.
2017	8000	do.
2018	8100	do.

3.2 Steuerprognose (mit effektivem Steuerfuss)

	natürliche Personen		juristische Personen		Total	Bemerkungen
1971 V	1'283'650		31'133		1'314'783	V = Ergebnis des vorl. Abschlusses
1981 V	3'269'948		113'859		3'383'807	
1991 V	7'543'414	= 89,2 %	911'129	= 10,8 %	8'454'543	Steuergesetz-Revision
2001	11'541'000	= 80,5 %	2'803'000	= 19,5 %	14'344'000	
2011	17'507'000	= 78,9 %	4'680'000	= 21,1 %	22'187'000	
2012	15'965'867	= 72,8 %	5'971'584	= 27,2 %	21'937'451	
2013	16'899'236	= 75,4 %	5'525'083	= 24,6 %	22'424'319	
2014	16'494'697	= 73,4 %	5'979'811	= 26,6 %	22'474'508	Stand: 31.8.14
2015	16'679'040	= 73,0 %	6'168'960	= 27,0 %	22'848'000	Voranschlag
2016	16'845'480	= 73,0 %	6'230'520	= 27,0 %	23'076'000	Finanzplanung
2017	17'013'380	= 73,0 %	6'292'620	= 27,0 %	23'306'000	Finanzplanung
2018	17'418'860	= 74,0 %	6'120'140	= 26,0 %	23'539'000	Finanzplanung

3.3 Steuerbelastung (gewogenes Mittel)

Jahr	Polit. Gut %	Fürsorge- gut %	Schul- gut %	Total %	Ref. Gut %	Kath. Gut %	Kanton %
1971	38	2	90	130	20	16	139,1
1981	41	2	84	127	10	10	137,0
1991	37	--	68	105	10	11	121,4
2001	39	--	82	121	11	14	126,4
2011	105	--	--	105	11	12	118,9
2012	99	--	--	99	11	12	99
2013	96	--	--	96	11	12	98
2014	96	--	--	96	11	11	99
2015	96	--	--	96	--	--	--

3.4 Investitionsprogramm der politischen Gemeinde

in 1000 CHF	Total	2014	2015	2016	2017	2018
0 Behörden und Verwaltung	1'130	301	249	315	190	75
1 Rechtsschutz und Sicherheit	239	0	54	58	39	88
2 Bildung	14'587	8'613	5'498	319	157	0
3 Kultur und Freizeit	595	42	58	100	220	175
6 Verkehr	6'753	508	305	950	1'080	3'910
7 Umwelt und Raumordnung (inkl. Werke)	2'058	1'340	488	-60	25	265
Total	25'362	10'804	6'652	1'682	1'711	4'513

3.5 Schülerprognose

		2014	2015	2016	2017	2018
Schuljahr		13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Total	Kindergartenschüler	123	133	176	185	161
Total	Primarschüler	499	475	433	436	458
Total	Sekundarschüler	193	209	237	238	229
Total	Schüler	815	817	846	859	848

3.6 Lehrerstellenprognose / VZE (Vollzeiteinheiten = Anzahl Stellen)

Schuljahr		13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Total	Kindergarten	7.64	7.75	10.27	10.79	9.39
Total	Primarschule (inkl. ISF)	31.24	29.67	27.18	27.37	28.75
Total	Sekundarschule (inkl. ISF)	13.23	13.26	15.79	15.85	15.22
Total	Schulleitung	2.83	2.52	3.51	3.54	3.51
Total	Lehrerstellen inkl. Schulleitung	54.94	53.20	56.74	57.55	56.87

5 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft die Genehmigung des Voranschlags 2015 mit einem Steuerfuss von 96 % (bisher 96 %).

Anhang

- Auswertungen und Diagramme (Anhang 1)
- Schwerpunktprogramm 2015/19 (Anhang 2)

Übersicht

Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	Voranschlag 2015 Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	Ertrag
1. Steuerfuss				
a) Zu deckender Aufwandüberschuss				
Aufwand der Laufenden Rechnung (LR)	40'336'800		39'428'500	
Ertrag LR ohne Steuern laufendes Jahr		16'814'900		16'898'700
Zu deckender Aufwandüberschuss		23'521'900		22'529'800
Total	40'336'800	40'336'800	39'428'500	39'428'500
b) Steuerfuss / Steuerertrag				
Aufwandüberschuss (wie oben)	23'521'900		22'529'800	
Einfacher Gemeindesteuerertrag 100%				
CHF 23'800'000 (VJ CHF 23'000'000)				
Steuerertrag bei 96% (Vorjahr 96%)		22'848'000		22'080'000
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung				
= Zunahme Eigenkapital/Abnahme Bilanzfehlbetrag				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		673'900		449'800
= Entnahme aus dem Eigenkapital				
Total	23'521'900	23'521'900	22'529'800	22'529'800
c) Abschreibungen				
Ordentliche Abschreibungen auf dem VV	2'980'000		2'843'200	
Zusätzliche Abschreibungen auf dem VV				
Abschreibungen im Aufwand				
der Laufenden Rechnung	2'980'000		2'843'200	

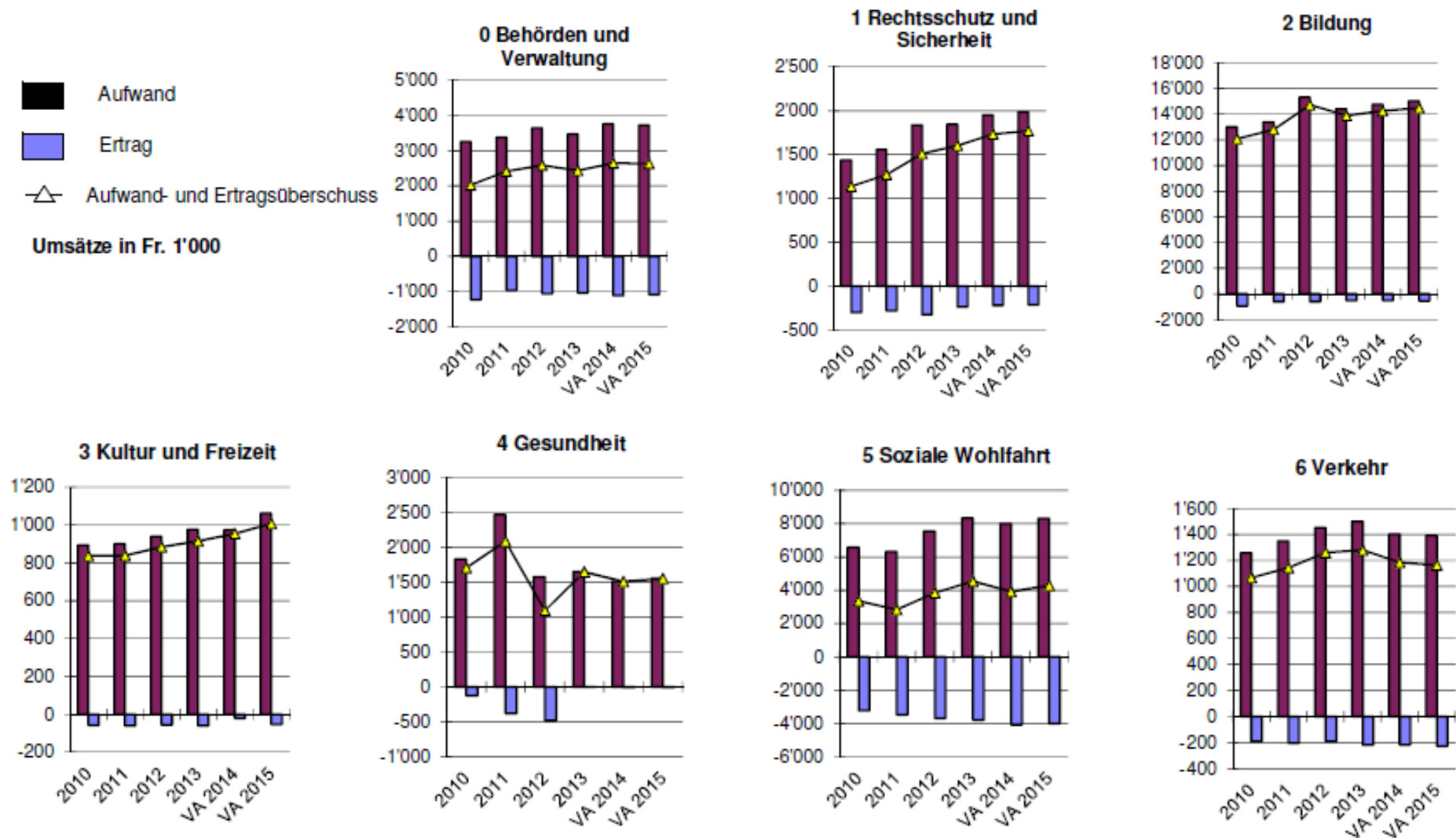
Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	Voranschlag 2015 Soll	Haben	Voranschlag 2014 Soll	Haben	Rechnung 2013 Soll	Haben
2. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	40'336'800		39'428'500		40'302'674.15	
Total Ertrag		39'662'900		38'978'700		39'968'725.71
Ertrags- / Aufwandüberschuss		673'900		449'800		333'948.44
Total	40'336'800	40'336'800	39'428'500	39'428'500	40'302'674.15	40'302'674.15
3. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) Nettoinvestitionen						
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	6'862'000		10'984'000		3'477'100.07	
Einnahmen im Verwaltungsvermögen		210'000		180'000		314'275.08
Nettoinvestitionen		6'652'000		10'804'000		3'162'824.99
Total	6'862'000	6'652'000	10'984'000	10'984'000	3'477'100.07	3'477'100.07
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	6'652'000		10'804'000		3'162'824.99	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'980'000		2'843'200		1'671'924.99
Aufwand- / Ertragsüberschuss LR	673'900		449'800		333'948.44	
Finanzierungsfehlbetrag I		4'345'900		8'410'600		1'824'848.44
Finanzierungsüberschuss I						
Total	7'325'900	7'325'900	11'253'800	11'253'800	3'496'773.43	3'496'773.43

Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	Voranschlag 2015 Soll	Haben	Voranschlag 2014 Soll	Haben	Rechnung 2013 Soll	Haben
4. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Zugänge Sachwertanlagen Finanzvermögen	20'000		20'000		-670'930.30	
Abgänge Sachwertanlagen Finanzvermögen						-769'800.00
Nettoveränderung		20'000		20'000		98'869.70
Total	20'000	20'000	20'000	20'000	-670'930.30	-670'930.30
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung	20'000		20'000		98'869.70	
Finanzierungsfehlbetrag I	4'345'900		8'410'600		1'824'848.44	
Finanzierungsüberschuss I						
Finanzierungsfehlbetrag II		4'365'900		8'430'600		1'923'718.14
Finanzierungsüberschuss II						
Total	4'365'900	4'365'900	8'430'600	8'430'600	1'923'718.14	1'923'718.14
5. Veränderung Kapitalkonto						
Eigenkapital		35'348'538		35'798'338		36'132'286.56
Bewertungsgewinn						
Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss LR	637'900		449'800		333'948.44	
Ertragsüberschuss LR						
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	34'710'638		35'348'538		35'798'338.12	
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
Total	35'348'538	35'348'538	35'798'338	35'798'338	36'132'286.56	36'132'286.56

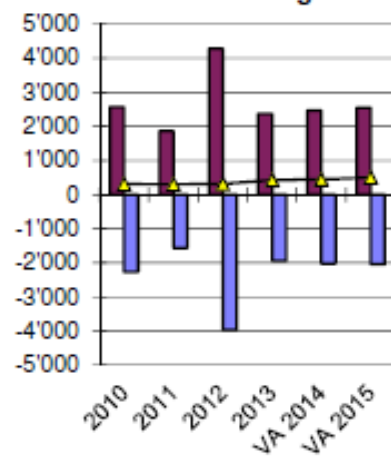
Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Aufgaben

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	40'336'800	39'662'900	39'428'500	38'978'700	40'302'674.15	39'968'725.71
	Nettoergebnis		673'900		449'800		333'948.44
0	Behörden und Verwaltung	3'721'100	1'088'200	3'755'400	1'111'200	3'466'809.39	1'034'624.60
	Nettoergebnis		2'632'900		2'644'200		2'432'184.79
1	Rechtsschutz und Sicherheit	1'986'700	215'300	1'953'700	219'500	1'843'977.70	240'333.12
	Nettoergebnis		1'771'400		1'734'200		1'603'644.58
2	Bildung	15'020'000	548'100	14'753'400	503'200	14'412'438.85	526'877.30
	Nettoergebnis		14'471'900		14'250'200		13'885'561.55
3	Kultur und Freizeit	1'061'800	53'900	974'800	20'900	975'571.53	61'059.70
	Nettoergebnis		1'007'900		953'900		914'511.83
4	Gesundheit	1'562'500	6'000	1'517'500	4'500	1'653'432.33	3'450.00
	Nettoergebnis		1'556'500		1'513'000		1'649'982.33
5	Soziale Wohlfahrt	8'307'400	4'021'300	7'997'000	4'079'200	8'329'192.31	3'793'489.95
	Nettoergebnis		4'286'100		3'917'800		4'535'702.36
6	Verkehr	1'392'000	226'800	1'402'600	216'900	1'500'156.39	218'976.61
	Nettoergebnis		1'165'200		1'185'700		1'281'179.78
7	Umwelt und Raumordnung	2'548'600	2'045'800	2'469'700	2'020'100	2'368'739.90	1'941'310.40
	Nettoergebnis		502'800		449'600		427'429.50
8	Volkswirtschaft	84'000	700'200	88'100	700'200	78'257.65	691'299.85
	Nettoergebnis		616'200		612'100		613'042.20
9	Finanzen und Steuern	4'652'700	30'757'300	4'516'300	30'103'000	5'674'098.10	31'457'304.18
	Nettoergebnis	26'104'600		25'586'700		25'783'206.08	

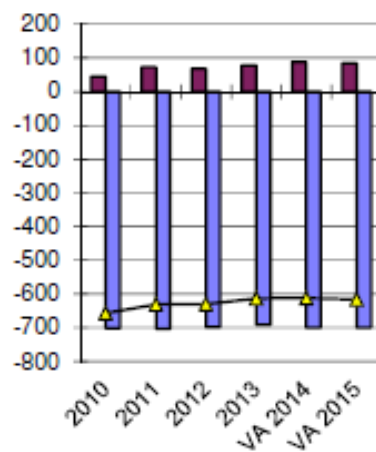
Laufende Rechnung - Vergleiche der Aufgabenbereiche 2010 – 2015



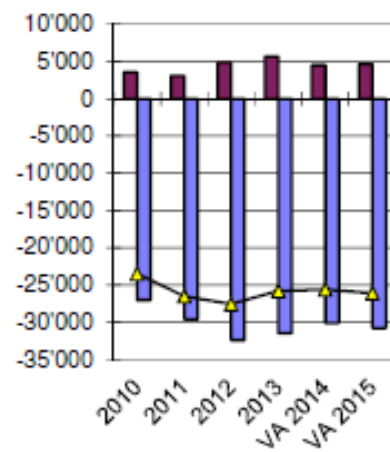
**7 Umwelt und
Raumordnung**



8 Volkswirtschaft



**9 Finanzen und Steuern
ohne a.o. Abschr.**



Laufende Rechnung – Einzelkonten nach Funktionen

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	40'336'800	39'662'900	39'428'500	38'978'700	40'302'674.15	39'968'725.71
	Nettoergebnis		673'900		449'800		333'948.44
0	Behörden und Verwaltung	3'721'100	1'088'200	3'755'400	1'111'200	3'466'809.39	1'034'624.60
	Nettoergebnis		2'632'900		2'644'200		2'432'184.79
11	Legislative	272'400		259'500		236'234.21	
12	Exekutive	381'700	8'000	466'400	8'000	372'412.90	8'134.00
20	Gemeindeverwaltung	2'636'400	887'500	2'600'500	896'600	2'405'359.58	811'442.20
91	Gemeindehaus	114'800	15'000	90'700	28'900	92'650.50	28'515.90
92	Schurterhaus	81'100	56'900	77'500	56'900	83'883.75	58'486.00
93	Gsellhof	189'200	120'600	215'900	120'600	235'823.05	127'396.50
94	Feuerwehr- und Werkgebäude	45'500	200	44'900	200	40'445.40	650.00
1	Rechtsschutz und Sicherheit	1'986'700	215'300	1'953'700	219'500	1'843'977.70	240'333.12
	Nettoergebnis		1'771'400		1'734'200		1'603'644.58
100	Rechtspflege	953'500	194'500	915'100	184'200	848'872.60	208'163.62
110	Polizei	573'200	6'800	584'300	7'300	521'779.90	4'335.00
120	Rechtsprechung	60'600	14'000	58'900	28'000	56'505.85	14'642.25
140	Feuerwehr	255'500		251'500		276'334.70	13'192.25
150	Militär	5'900		6'400		1'062.15	
160	Zivilschutz	130'000		130'000		136'473.30	
161	Ziviler Gemeindeführungsstab	8'000		7'500		2'949.20	
2	Bildung	15'020'000	548'100	14'753'400	503'200	14'412'438.85	526'877.30
	Nettoergebnis		14'471'900		14'250'200		13'885'561.55
200	Kindergarten	916'500		813'300		900'088.28	
210	Primarschule	4'917'400	36'800	5'239'100	38'400	5'123'024.22	48'006.00
211	Oberstufe	3'638'100	47'100	3'341'600	47'800	3'100'210.85	54'293.00
213	Tagesstrukturen (Hort/Mittagstisch)	456'000	255'000	405'500	195'000	377'686.30	242'804.00
214	Musikschule	498'600		499'200		461'770.05	
217	Schulliegenschaften	1'360'300	149'200	1'330'900	149'200	1'311'422.15	139'946.30
218	Volksschule allgemeines	317'500	35'000	407'800	47'800	301'340.35	30'431.00
219	Schulverwaltung	663'900		670'500		693'941.80	
220	Sonderschulung	2'251'700	25'000	2'045'500	25'000	2'142'954.85	11'397.00

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur und Freizeit	1'061'800	53'900	974'800	20'900	975'571.53	61'059.70
	Nettoergebnis		1'007'900		953'900		914'511.83
300	Kulturförderung	100'600		93'500		81'767.70	
301	Gemeindebibliothek	119'000	8'000	124'100	8'000	105'914.40	8'611.65
310	Denkmalpflege, Heimatschutz			100			
330	Parkanlagen, Wanderwege	14'900	1'900	14'900	1'900	17'388.15	2'209.25
340	Sportanlagen, Hallen- und Freibad	660'900		641'400		631'796.45	
341	Schiessanlage	43'100	1'500	9'100	1'500	11'206.78	4'945.65
342	Sportanlage Lindenbuck	99'400	33'000	66'400		99'000.00	33'000.00
343	Sportanlage Halsrüti	23'900	9'500	25'300	9'500	28'498.05	12'293.15
4	Gesundheit	1'562'500	6'000	1'517'500	4'500	1'653'432.33	3'450.00
	Nettoergebnis		1'556'500		1'513'000		1'649'982.33
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'110'000		1'080'000		1'161'988.45	
440	Ambulante Krankenpflege (Spitex)	172'000		125'000		250'000.00	
445	Pflegefinanzierung Spitex	177'000		193'000		151'660.60	
450	Krankheitsbekämpfung	23'700		28'200		15'622.66	
460	Schulgesundheitsdienst	44'300		46'800		40'620.77	
470	Lebensmittelkontrolle	15'500	5'000	12'500	3'500	11'296.30	3'450.00
490	Übriges Gesundheitswesen	20'000	1'000	32'000	1'000	22'243.55	
5	Soziale Wohlfahrt	8'307'400	4'021'300	7'997'000	4'079'200	8'329'192.31	3'793'489.95
	Nettoergebnis		4'286'100		3'917'800		4'535'702.36
500	Sozialversicherung Allgemeines	6'900	9'900	6'900	10'300	2'959.70	11'796.00
520	Krankenversicherung	1'253'000	1'253'000	1'253'000	1'253'000	1'201'184.10	1'204'027.95
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	3'050'000	1'438'500	3'170'000	1'460'000	3'169'699.10	1'458'450.55
540	Jugend und Familie	806'100	10'000	794'400	10'000	713'214.00	11'455.00
542	Kinderkrippen	49'000		49'000		46'940.10	
560	Sozialer Wohnungsbau, Alterswohnungen	34'000		34'000		4'450.00	
570	Alterszentrum Hofwiesen	20'000		20'000		20'000.00	
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	2'245'000	1'300'000	1'901'000	1'336'000	2'302'351.65	1'099'193.00
587	Betreuung Suchtabhängiger	105'200		110'800		102'422.01	
588	Asylbewerberbetreuung	15'000		15'000		3'577.00	
589	Übrige Fürsorge	703'200	9'900	622'900	9'900	741'829.65	8'567.45
590	Hilfsaktionen	20'000		20'000		20'565.00	
6	Verkehr	1'392'000	226'800	1'402'600	216'900	1'500'156.39	218'976.61

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis		1'165'200		1'185'700		1'281'179.78
620	Gemeindestrassen	986'300	199'200	968'700	190'500	1'072'625.54	193'136.61
640	Bundesbahnen	35'600	27'600	34'800	26'400	34'766.00	25'840.00
650	Regionalverkehr	370'100		399'100		392'764.85	
7	Umwelt und Raumordnung	2'548'600	2'045'800	2'469'700	2'020'100	2'368'739.90	1'941'310.40
	Nettoergebnis		502'800		449'600		427'429.50
710	Abwasserbeseitigung	1'206'100	1'206'100	1'156'700	1'156'700	1'172'704.06	1'172'704.06
720	Abfallbeseitigung	815'400	815'400	839'100	839'100	763'096.49	763'096.49
740	Friedhof und Bestattung	185'500	1'500	168'800	1'500	153'147.55	2'342.05
750	Unterhalt öffentlicher Gewässer	4'000		4'000		12'876.45	
770	Naturschutz	36'700	2'000	36'600	2'000	31'814.55	1'294.40
780	Übriger Umweltschutz	24'200	1'300	28'200	1'300	20'939.35	261.30
790	Raumordnung	276'700	19'500	236'300	19'500	214'161.45	1'612.10
8	Volkswirtschaft	84'000	700'200	88'100	700'200	78'257.65	691'299.85
	Nettoergebnis	616'200		612'100		613'042.20	
800	Landwirtschaft	4'900		5'400		4'621.30	
810	Forstwirtschaft	47'500	1'000	42'600	1'000	47'575.15	
820	Jagd	600	1'200	600	1'200	499.00	1'142.60
830	Kommunale Werbung	31'000		39'500		25'562.20	
840	Industrie, Gewerbe und Handel		600'000		600'000		592'447.25
860	Energieversorgung		98'000		98'000		97'710.00
9	Finanzen und Steuern	4'652'700	30'757'300	4'516'300	30'103'000	5'674'098.10	31'457'304.18
	Nettoergebnis	26'104'600		25'586'700		25'783'206.08	
900	Gemeindesteuern	1'033'300	28'341'300	1'026'700	27'413'400	1'059'246.19	28'779'641.05
920	Finanzausgleich				748'600		1'692'674.00
930	Einnahmenanteile						1'267.70
940	Kapitaldienst	178'400	447'300	228'000	421'700	372'145.47	628'625.14
942	Liegenschaften Finanzvermögen	461'000	372'000	418'400	385'500	761'779.90	344'141.65
990	Abschreibungen	2'980'000	1'596'700	2'843'200	1'133'800	1'980'926.54	10'954.64
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge					1'500'000.00	

Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Arten

Nummer	Artengliederung Politische Gemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	40'336'800	39'662'900	39'428'500	38'978'700	40'302'674.15	39'968'725.71
	Nettoergebnis		673'900		449'800		333'948.44
3	Aufwand	40'336'800		39'428'500		40'302'674.15	
30	Personalaufwand	8'285'900		8'093'200		8'091'677.80	
31	Sachaufwand	5'974'600		6'032'700		6'173'833.60	
32	Passivzinsen	237'300		269'800		361'629.20	
33	Abschreibungen	3'091'500		2'956'700		2'100'744.33	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	9'562'500		9'395'500		8'960'191.92	
36	Eigene Beiträge	12'103'700		11'593'800		11'937'274.22	
37	Durchlaufende Beiträge	600		600		499.00	
38	Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen					1'537'565.04	
39	Interne Verrechnungen	1'080'700		1'086'200		1'139'259.04	
4	Ertrag		39'662'900		38'978'700		39'968'725.71
40	Steuern		27'822'300		26'900'400		28'217'794.40
42	Vermögenserträge		944'400		984'800		208'804.69
43	Entgelte		4'188'400		4'181'600		3'923'903.19
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		600'600		1'349'200		2'287'032.55
45	Rückerstattungen an Gemeinwesen		419'900		389'900		442'780.75
46	Beiträge für eigene Rechnung		2'648'400		2'661'200		2'675'933.87
47	Durchlaufende Beiträge		600		600		499.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanz. + Stiftung		1'957'600		1'424'800		1'072'718.22
49	Interne Verrechnungen		1'080'700		1'086'200		1'139'259.04

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach Aufgaben

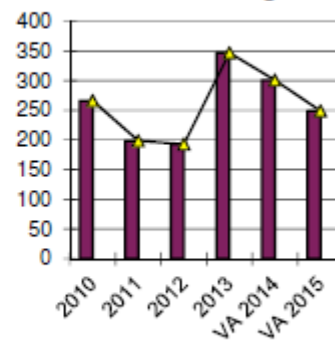
Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	6'882'000	210'000	11'004'000	180'000	2'806'169.77	-455'524.92
	Nettoergebnis		6'672'000		10'824'000		3'261'694.69
0	Behörden und Verwaltung	249'000		301'000		347'372.40	
	Nettoergebnis		249'000		301'000		347'372.40
1	Öffentliche Sicherheit	54'000				135'670.50	32'000.00
	Nettoergebnis		54'000				103'670.50
2	Bildung	5'498'000		8'613'000		2'205'639.20	
	Nettoergebnis		5'498'000		8'613'000		2'205'639.20
3	Kultur und Freizeit	58'000		42'000		485'816.15	30'000.00
	Nettoergebnis		58'000		42'000		455'816.15
4	Gesundheit					250'000.00	
	Nettoergebnis						250'000.00
6	Verkehr	305'000		508'000		291'958.75	
	Nettoergebnis		305'000		508'000		291'958.75
7	Umwelt und Raumordnung	698'000	210'000	1'520'000	180'000	-239'356.93	252'275.08
	Nettoergebnis		488'000		1'340'000		491'632.01
9	Finanzen und Steuern	20'000		20'000		-670'930.30	-769'800.00
	Nettoergebnis		20'000		20'000		98'869.70

Investitionsrechnung - Vergleiche der Aufgabenbereiche 2010 – 2015

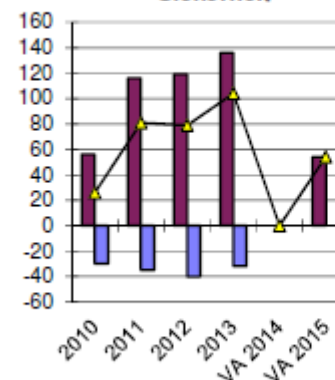
■ Ausgaben
■ Einnahmen

△ Nettoinvestitionen
Umsätze in Fr. 1'000

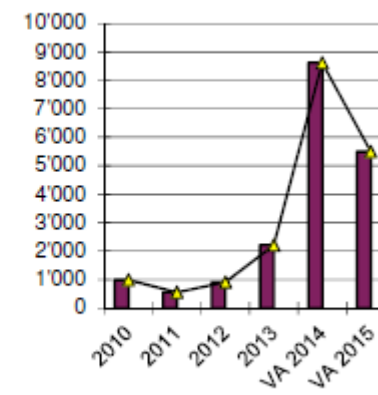
0 Behörden und Verwaltung



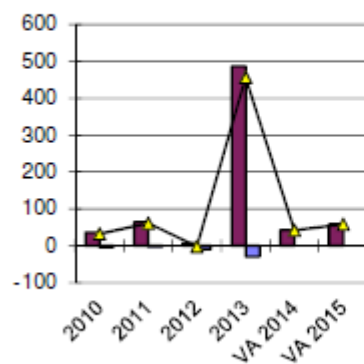
1 Rechtsschutz und Sicherheit



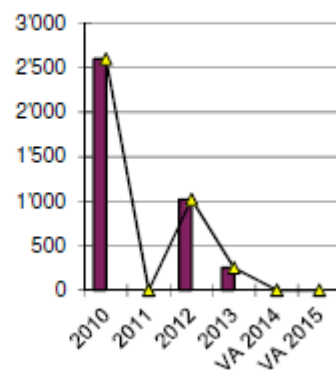
2 Bildung



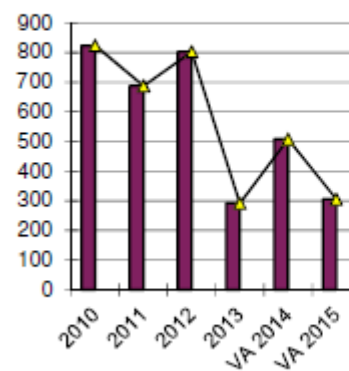
3 Kultur und Freizeit



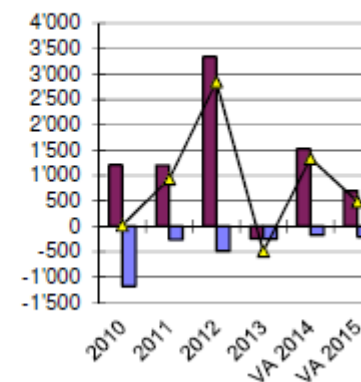
4 Gesundheit und Soziale Wohlfahrt



6 Verkehr



7 Umwelt, Raumordnung und Volkswirtschaft



Beschluss des Gemeinderats

Beschluss der Vorsteherchaft
Politische Gemeinde

Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2015 durchberaten und in der vorliegenden Form gutgeheissen.
Den Stimmberechtigten wird die Erhebung einer Gemeindesteuer von 96 % (Vorjahr 96 %) beantragt.
Diesem Steuerbezug liegt ein mutmasslicher Netto-Steuerertrag zu 100 % von CHF 23,8 Millionen zugrunde.

Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2014

Namens des Gemeinderats
Die Präsidentin

Marlis Dürst

Der Gemeindeschreiber

Christoph Bless



SCHWERPUNKTPROGRAMM 2015/18

LEITBILD 2040	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 15/18				IR oder LR (in 1'000 Franken)	
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2018	Tätigkeit 2015	2015	16-19 gem. Fipla
Wangen-Brüttisellen 2040: Wo Stadt und Land sich treffen So wünschen wir, Bevölkerung und Behörden, uns in 30 Jahren unser Wangen-Brüttisellen: Wertvoller Teil eines nachhaltig gestalteten Lebens- und Wirtschaftsraumes Zürich – genau in der Mitte des Kantons und nahe bei einem nationalen Autobahnkreuz und interkontinentalen Flughafen gelegen. Hervorragend erschlossen durch den öffentlichen Verkehr.	1. Wir verfolgen eine nachhaltige, mutig vorausschauende Politik.	a) Den Masterplan ständig auf das Leitbild 2040 ausrichten	rb/cw	Erkenntnisse aus dem Masterplan sind in den Richt- und Zonenplan eingeflossen	Masterplanung überarbeiten	50	0
		b) Eine langfristige Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf nach den Zielen des Leitbildes verfolgen	md/cw rb/cw	Erste Weichen sind gestellt	Realisierung des Innovationsparks aktiv mitbegleiten und wichtige Impulse einbringen Lobbyarbeit verstärken und eine Ausweitung der Zivillaviatik mit allen Mitteln bekämpfen	0	offen
		c) langfristig auf die Überdachungen der Autobahnen hinarbeiten	rb/cw	Es ist geklärt, inwiefern eine Überdachung der Autobahnen möglich ist	Überdachung der A1 bei zuständigen kantonalen Gremien einbringen (Abhängig von Kulturlandinitiative und Erweiterung des Einzugsperimeters der Baulandreserven/Überdachung der A53 aufgrund Kosten und Rückmeldung Kanton nicht umsetzbar)	0	0
		d) Das gesamte Verkehrskonzept (inklusive Linienführung der Ringbahn) dem neuen Leitbild anpassen	eb/cw	Ein Teil des Gesamtverkehrskonzepts 2010 ist umgesetzt	Friedhofkreuzung wird als längerfristiges Provisorium optisch aufgewertet (da planungsrechtlich bis auf Weiteres viele Unklarheiten - u.a. auch betreffend Flugplatz, regionaler Umfahrungsstrasse und Kulturlandinitiative)	60	0

LEITBILD 2040	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 15/18				Finanzbedarf IR oder LR (in 1'000)	
		Lösungsansätze	Lfg	Angestrebter Zustand 2018	Tätigkeit 2015	2015	16-19 gem. Fipla
Hier wohnen gegen 9'000 Menschen jeden Alters und unterschiedlichster Herkunft miteinander in Frieden und Sicherheit. Wir schätzen es, gleich vor der Haustüre oder hinterm Haus zu finden, was wir zum Leben brauchen: Weite, naturnahe Erholungsgebiete oben im Nordosten und unten auf dem ehemaligen Flugplatz, überschaubare, ruhige Wohnquartiere, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, vorbildliche Volksschulen, beste Einkaufsmöglichkeiten und gegen 6'000 verschiedenartigste Arbeitsplätze.		e) Unternehmen mit hoher Wertschöpfung ansiedeln	rb/cw	Laufende Gebietsentwicklung	Standortförderung intensivieren	40	40
		f) Die Werterhaltung der Gebäudeinfrastruktur langfristig planen	mg/is	Es besteht ein Konzept (inkl. Finanzierungsplan) zur Werterhaltung der Gebäudeinfrastruktur	Priorisierungsliste der Umsetzungsmassnahmen erstellen	25	100
		g) Die Qualität der Schule sichern und steigern	ub/rh	Die von der Schulpflege festgelegten Legislaturziele 2014 bis 2018 sind erreicht	Festlegung weiterer konkreter Umsetzungspunkte aus dem QM-Konzept und Planung der Umsetzung in den nächsten Jahren	10	offen
			ub/rh		Erarbeitung eines konkreten Umsetzungskonzepts für einen Pilot "Steiracher Tagesschule light"	20	offen
			ub/mg/rh/cw		Umsetzung der Schulraumprojekte Oberwiesen und Bruggwiesen	8'163	4'947
			ub/rh		Erarbeiten eines zeitgemässen Personalkonzepts	10	offen
		h) Abfall ist eine Ressource	eb/cw	In der Gemeinde stehen zeitgemässe Entsorgungsmöglichkeiten für Siedlungsabfälle zur Verfügung	Projekte für Umsetzung des Abfall- und Littering-konzepts realisieren (Präventionskampagnen)	20	20

LEITBILD 2040	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 15/18				IR oder LR (in 1'000 Franken)	
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2018	Tätigkeit 2015	2015	16-19 gem. FiPla
Drei Dinge schätzen wir besonders. Erstens das ländliche Wangen mit seinem Dorfkern und seiner erfinderischen Bauernschaft, die das Umfeld sorgsam bewirtschaftet. Zweitens das vorstädtische Brüttisellen mit seiner einladenden Begegnungszone im Zentrum und seinen grosszügigen Einrichtungen für alle. Drittens das Grün auf den überdachten Autobahnen A1 und A53, das uns aufatmen lässt. Und was ist das Erfolgsrezept, das Wangen-Brüttisellen in 30 Jahren so weit bringt? Eine mutig vorausschauende Politik, der schrittweise Schulterschluss mit der Region, der unermüdliche Einbezug aller Bevölkerungskreise und der offene Dialog untereinander.		i) Die Öffentlichkeitsarbeit der Behörden und der Verwaltung verstärken	md/cb	Die Öffentlichkeit ist gut informiert	Massnahmen aus Informations- und Kommunikationskonzept umsetzen (Prüfung Zusammenarbeit mit Care Link oder Krisenkompetenz GmbH, Information- und Werbemöglichkeiten überprüfen z.B. Standorte Plakatständer und digitale Werbung) Auswertung Bevölkerungsumfrage 2014 und Überarbeitung Leitbild	10 33	offen 0
		j) Energie wird effizient genutzt und die verwendete Energie ist vermehrt erneuerbar	eb/cw	Die Strategie zu Energiefragen/-themen ist festgelegt	Umsetzung der Massnahmen gemäss kommunaler Energiepolitik (Energiekatalog)	10	30
	2. Wir suchen schrittweise den Schulterschluss mit der Region.	a) Die Alters- und Gesundheitsfragen regional lösen	rz/kb	Die Zusammenarbeit in Alters- und Gesundheitsfragen ist regional verbindlich geregelt	Kooperationskonferenz Alter und Gesundheit weiterführen, konkrete Massnahmen im Bereich Alter und Gesundheit zusammen entwickeln Strategie für Pflegezentrum Rotacher (PZR) unter Einbezug der Alterszentren Hofwiesen, Dietlikon und Wägelwiesen, Wallisellen erarbeiten	5 0	offen 0
	3. Wir setzen uns für den Erhalt der grünen Lungen ein.	a) Für grosszügige Grünflächen auf dem Flugplatz Dübendorf eintreten	md/cw	Auf dem Flugplatz sind nach wie vor grosszügige Grünflächen in der Planung berücksichtigt	Sich im Rahmen der Planung des Innovationsparks dafür einsetzen	0	0

LEITBILD 2040	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 15/18				IR oder LR (in 1'000 Franken)	
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2018	Tätigkeit 2015	2015	16-19 gem. FiPla
	4. Wir schaffen im Kern von Brüttisellen und Wangen Begegnungszonen.	a) Die Umgestaltung der Zürichstrasse in der Kernzone vorantreiben	rb/cw	Die Umgestaltung der Zürichstrasse ist fertig geplant	Projekt Umgestaltung Zürichstrasse (Abschnitt Schulhaus Bruggwiesen bis Obere Wangenstrasse) fertigstellen (inkl. Massnahmen) und Rahmenbedingungen der Nebenstrassen klären (Zuständigkeitsbereich Kanton und somit vom Gemeinderat nur bedingt beeinflussbar) "Flamingokreuzung" an der Zürichstrasse mit Kanton prüfen, ob Umgestaltung möglich (Kreuzung ausbauen und leistungsfähiger machen)	0 0	3000 2300
		b) Die Projekte "Umfahrung Wangen und Brüttisellen" vorantreiben	rb/cw md/cw	Die planerischen Voraussetzungen für Umfahrungen sind vorhanden	Kommunaler Verkehrsplan überarbeiten (Umfahrung Brüttisellen) Sich im Rahmen der Planung des Innovationsparks mit Nachdruck für die Umfahrung Wangen-Brüttisellen (Hegnau-Dietlikon) einsetzen	40 0	0 0
		c) Umgestaltung Dorfkern Wangen in eine Begegnungszone	eb/cw	Dorfkern Wangen ist eine Begegnungszone	Strassenbauprojekt Kernzone Wangen (gemäss Dialog) für Abstimmung an Gemeindeversammlung oder an Urne vorbereiten	50	1500
	5. Wir geben allen Bevölkerungskreisen Raum und beziehen sie mit ein.	a) Die Sport- und Freizeitanlagen vielfältiger nutzbar machen	rb/mg/ eb/cw	Erste Massnahmen des Sportplatz-konzepts sind angelaufen	Das Sportplatzkonzept kann nicht wie geplant weiterverfolgt werden, da es an der Gemeindeversammlung vom 5. November 2013 durch die Stimmbürger abgelehnt wurde. Neue Möglichkeiten werden auf dem Dürrbach-Areal geprüft.	0	0

LEITBILD 2040	Schwerpunkte	SCHWERPUNKTPROGRAMM 15/18				Finanzbedarf IR oder LR (in 1'000)	
		Lösungsansätze	Ltg	Angestrebter Zustand 2018	Tätigkeit 2015	2015	16-19 gem. Fipla
		b) Wohnraum für die ältere Generation und barrierefreien Wohnraum fördern	rz/kb	Die ältere Generation findet sowohl in Wangen wie in Brüttisellen passenden Wohnraum und kann so lange wie möglich zu Hause wohnen	Altersleitbild fertigstellen	10	0
					Alterskonzept wird erstellt und Massnahmen daraus umgesetzt 2015/2016	10	10
			md/rz/ kb	Definierte Dienstleistungen werden angeboten für: intern - Bewohnerinnen und Bewohner der Liegenschaft Grunderhaus/extern - Einwohnerschaft	20	20	
				Bautätigkeit "Wohnen mit Service" auf dem Grunderareal abschliessen/Bezug der Seniorenwohnungen im Frühling 2015 mit Einweihung	5	0	
		c) Die Jugend stärker in die Gestaltung des Lebensraumes einbeziehen	rz/md/ kb rz/kb	Die Partizipationsstrukturen für Kinder und Jugendliche sind verankert	Projekt "Zusammenleben im öffentlichen Raum" gemeinsam durchführen Massnahmen aus dem neuen Jugend- und Familienkonzept umsetzen	10 5	0 offen
d) den öffentlichen Raum mit Sitzgelegenheiten aufwerten	md/kb	Es gibt genügend Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum	Standorte für Bänkli unter Einbezug der Nutzer/innen prüfen	0	offen		

Projektverantwortliche Gemeinderäte (Ltg) Projektverantwortliche Gemeindeverwaltung (Ltg)

md = Marlis Dürst
rb = Rolf Berchtold
ub = Uwe Betz-Moser
eb = Erik Boller
cd = Claude Dougoud
mg = Marco Gamma
rz = René Zimmermann

cb = Christoph Bless
kb = Karin Bosshard
rh = Rolf Hamecher
cp = Christian Pleisch
is = Isabelle Strässle
cw = Claus Wiesli

Legende

IR = Investitionsrechnung
LR = Laufende Rechnung
Fipla = Finanzplanung

2 Bewilligung Baukredit für Neubau Unterflursammelstelle beim Gsellhof

Antrag des Gemeinderats

1. Gestützt auf das Siedlungsabfallwirtschaftskonzept wird der Umbau und die Erneuerung der jetzigen Container-Sammelstelle beim Parkplatz Gsellhof in Brüttisellen zu einer zeitgemässen Unterflursammelstelle genehmigt.
2. Der erforderliche Baukredit von CHF 400'000 wird zulasten des gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungskontos in der Investitionsrechnung bewilligt.

Das Wesentliche in Kürze

- Das Thema „Abfallwirtschaft“ ist in jeder Gemeinde eine Herausforderung, die es gemeinsam mit Hilfe der Bevölkerung zu bewältigen gilt.
- Der Gemeinderat hat deshalb letztes Jahr ein Siedlungsabfallwirtschaftskonzept erstellt und das Abfallwesen in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen neu organisiert.
- Mit der Umrüstung der bestehenden Container-Sammelstelle beim Parkplatz Gsellhof in den Unterflurstandard soll eine moderne, saubere und emissionsarme (bezüglich Lärm und Geruch) Sammelstelle entstehen. Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf rund CHF 400'000, welche im Budget 2015 berücksichtigt und gebührenfinanziert sind.

Ausführlicher Bericht

1 Ausgangslage

Im Rahmen der Erarbeitung des Siedlungsabfallwirtschaftskonzepts bestätigte sich, dass die Nebensammelstellen oft als widerrechtliche Entsorgungsstellen missbraucht werden. Ausserdem verursachen sie störende Lärm- und Geruchsimmissionen.



Abbildung 1: typisches Bild einer Wabencontainer-Nebensammelstelle

Der Gemeinderat ist bestrebt, die heutige Situation im Hinblick auf ein gepflegtes Ortsbild und eine Optimierung für die angrenzenden Anwohner zu verbessern. So sieht das Siedlungsabfallwirtschaftskonzept vor, dass zukünftig nur noch drei Nebensammelstellen in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen bestehen.

In Wangen, an der Dübendorfstrasse, wurde folglich eine neue Sammelstelle mit Wabencontainern an einem gering störenden Standort und mit guten Parkierungsmöglichkeiten erstellt. Die Nebensammelstellen Volg und Hätzelswil wurden per Ende 2013 aufgelöst.

Auch in Brüttisellen ist vorgesehen, dass in Zukunft nur noch die Nebensammelstelle beim Parkplatz Gsellhof für Flaschen/Weissblech sowie die bestehende Altöl- und Kadaversammelstelle beim Unterhalts-/Feuerwehrgebäude bestehen.

Ergänzt werden diese drei Nebensammelstellen mit dem Sammelangebot der neuen zwei betreuten Hauptsammelstellen in Dietlikon und Volketswil.

Sammelstellen	Strasse	Abfallstoffe
Hauptsammelstellen	Herzig AG in Dietlikon Bahnhofstrasse 7, Dietlikon	Alle Abfallstoffe (Sonderabfall nur an gewissen Tagen mit Sonderabfallmobil)
	Wertstoffsammelstelle in Volketswil Javastrasse 7, Volketswil	
Nebensammelstelle in Wangen	Dübendorfstrasse	Flaschenglas/Weissblech
Nebensammelstelle in Brüttisellen	Parkplatz Gsellhof	Flaschenglas/Weissblech
	Feuerwehr- und Werkgebäude	Kadaver und Altöl

2 Neugestaltung Nebensammelstelle Gsellhof

Um den heutigen Ansprüchen an eine saubere und ästhetische Gestaltung der Lebensräume gerecht zu werden und auch um den Lärm- und Geruchsemissionen entgegenzuwirken, sollen die bestehenden Wabencontainer bei der Sammelstelle Gsellhof durch Unterflurbehälter ersetzt werden.

Einerseits ist der Umgebungsgestaltung der Nebensammelstelle beim Parkplatz Gsellhof durch die zentrale Lage besonders viel Aufmerksamkeit zu schenken. Andererseits soll dieser Standort bestehen bleiben, da sich diese Nebensammelstelle in Brüttisellen an einer verkehrsgünstigen und zentralen Lage mit genügend Parkierungsmöglichkeiten befindet.



Abbildung 2: bestehende Nebensammelstelle Gsellhof



Abbildung 3: Beispiel einer Unterflursammelstelle

Dementsprechend soll die siedlungszentrale und bestehende Container-Sammelstelle beim Parkplatz Gsellhof in eine Unterflursammelstelle umgerüstet werden. Eine Unterflursammelstelle kann sich in die Umgebung optimal einpassen.

3 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Sanierung der Nebensammelstelle Gsellhof in einen Unterflurstandard einen zukunftsorientierten Schritt im Bereich des Abfallwesens zu tätigen und dadurch eine positive Wirkung auf das Ortsbild sowie für die Bevölkerung und insbesondere für die angrenzenden Anwohner zu erzielen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

3 Revision privater Gestaltungsplan Nr. 14 „Pünten“ in der Gewerbezone in Wangen

Antrag des Gemeinderats

1. Die Revision des privaten Gestaltungsplans Nr. 14 „Pünten“ in Wangen wird mit folgenden Bestandteilen festgesetzt:
 - Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung
 - Gestaltungsplanvorschriften
 - Situation 1:500
 - Schnitt A-A 1:200
2. Die Revision des privaten Gestaltungsplans Nr. 14 „Pünten“ in Wangen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige geringfügige Änderungen, welche sich im Genehmigungsverfahren oder in einem allfälligen Rekursverfahren bei der Baudirektion des Kantons Zürich ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Das Wesentliche in Kürze

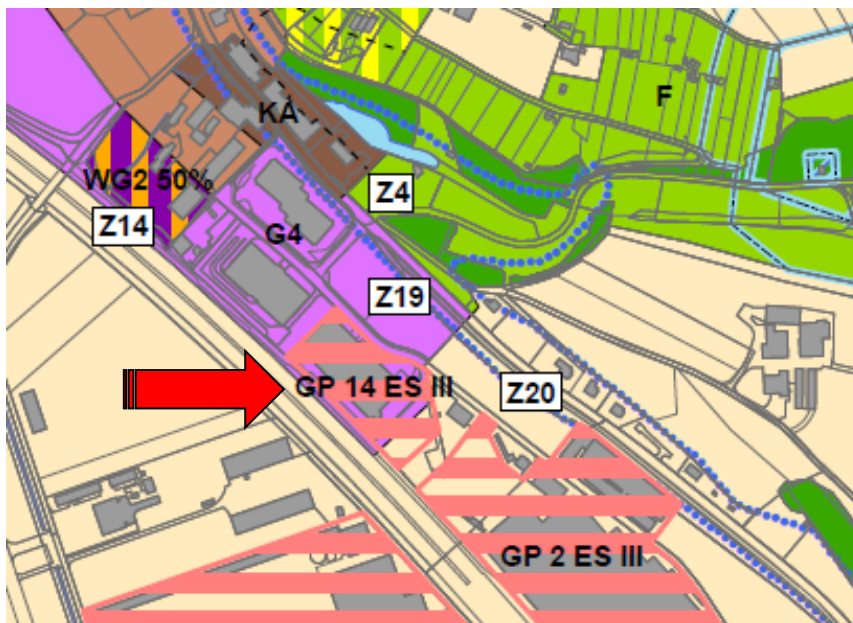
- Die vorliegende Revision des privaten Gestaltungsplans Nr. 14 „Pünten“ soll den am 11. April 2007 festgesetzten privaten Gestaltungsplan ersetzen.
- Das für den Gestaltungsplan vorgesehene Gebiet umfasst die Grundstücke Kat.-Nr. 6142 und 6843. Die Grundeigentümerschaft, die Firmen Flück Holzbau Zürich AG, sowie Fritz Kläy und Karl Kläy (Kläy & Co AG) beabsichtigen, die bestehende Gewerbeliegenschaft umzubauen und zu erweitern.
- Die Veränderungen mit dem neuen Gestaltungsplan beschränken sich auf die kubische Gestaltung sowie die freiere Anordnung der Nutzung innerhalb der Kubaturen.
- Der bestehende Gewerbebau und die neue Erweiterung sollen ein Lärmriegel entlang der A53 werden, welcher das dahinter liegende Siedlungsgebiet gegen den Strassenlärm der A53 abschirmt.
- Die öffentliche Auflage fand vom 4. April 2014 bis 2. Juni 2014 statt.

Ausführlicher Bericht

1 Ausgangslage

Das Gestaltungsplangebiet Nr. 14 liegt direkt angrenzend an die Hochleistungsstrasse A53 und ist dementsprechend mit erheblichen Verkehrslärm-Immissionen belastet.

Gemäss Bau- und Zonenplan der Gemeinde Wangen-Brüttisellen liegt das Grundstück Kat.-Nr. 6142 in der Gewerbezone G4 mit geschlossener Bauweise (Art. 21 Abs. 3 Bau- und Zonenordnung). Das angrenzende Grundstück Kat.-Nr. 6843 liegt gemäss kantonalem Richtplan ausserhalb vom Siedlungsgebiet und nach kommunalem Zonenplan in der Landwirtschaftszone, wurde aber auch schon jetzt vom bestehenden rechtsgültigen Gestaltungsplan überlagert. Die Integration mit beschränkten Nutzungsmöglichkeiten in den privaten Gestaltungsplan Nr. 14 ist aufgrund der eingeschränkten Lage sinnvoll. Es ist als übriges Landwirtschaftsgebiet klassiert (keine Fruchtfolgefläche).



Das künftige Gestaltungsplangebiet umfasst die gleichen Grundstücke wie der bisher rechtsgültige Gestaltungsplan Nr. 14. Die Veränderungen mit dem neuen Gestaltungsplan beschränken sich auf die kubische Gestaltung sowie die freiere Anordnung der Nutzung innerhalb der Kubaturen. Die Erschliessung ist bestehend.

Mit dem geplanten höheren Gebäude neben der Hochleistungsstrasse A53 wird der Schallschutz optimiert.

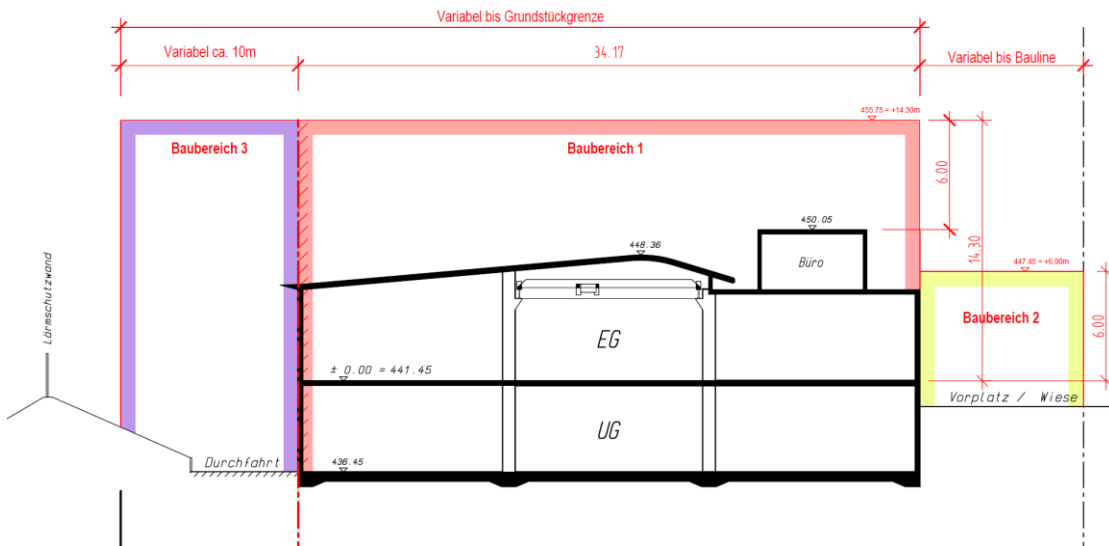
2 Was bezweckt der Gestaltungsplan?

Mit Gestaltungsplänen werden für bestimmt umgrenzte Gebiete Zahl, Lage, äussere Abmessungen sowie die Nutzweise und Zweckbestimmung der Bauten bindend festgelegt. Dabei darf von den Bestimmungen über die Regelbauweise und von den kantonalen Mindestabständen abgewichen werden.

Insbesondere geht es dabei um grundsätzliche Festlegungen über die Lage und Ausmasse von Gebäuden. Anders als bei einer blossen Einzonung ist die Stimmbürgerschaft bei einem Gestaltungsplan zum Zeitpunkt der Beschlussfassung also besser darüber informiert, was letztlich gebaut wird.

3 Zielsetzung des revidierten Gestaltungsplanes

Die Firmen Flück Holzbau Zürich AG, sowie Fritz Kläy und Karl Kläy (Kläy & Co AG) beabsichtigen die bestehende Gewerbeliegenschaft umzubauen und zu erweitern. Insbesondere besteht bei der Firma Flück Holzbau AG das Bedürfnis, grosse Holzabbundstapel mit dem Hallenkran in der Höhe gefahrenlos über andere Stapel verschieben zu können, was eine deutliche Anhebung der bestehenden Gebäude erforderlich macht.



Es werden drei Baubereiche mit unterschiedlicher maximaler Gebäudehöhe (inkl. First-/Attikageschoss) definiert. Alle Baubereiche können mit gewerblichen Angeboten oder Dienstleistungsangeboten genutzt werden. Die drei Baubereiche werden mit unterschiedlichen Nebenbestimmungen geregelt.

So darf im Baubereich 1 die maximale Gebäudehöhe mit technischen Aufbauten und allfälligen Solaranlagen um 3.00 m überschritten werden.

Im Baubereich 2 darf mit Vordächern der Baubereich, gemäss den Einschränkungen in den Vorschriften, durchstossen werden. Technische Aufbauten im Baubereich 2 sind jedoch nicht zugelassen.

Im Baulinienbereich (Bereich 3) sind nur rückbaubare Gebäudevolumen zugelassen. Die Grundeigentümer haben, mit einer im Grundbuch einzutragenden Beseitigungsverpflichtung, bei Bedarf diese Volumina auf eigene Kosten wieder zu beseitigen. Dass diese Beseitigung möglich ist, muss mit dem Baugesuch nachgewiesen werden.

Wird der Baulinienbereich nach dem Endausbau der A53 allenfalls verkleinert, würde die Beseitigungsverpflichtung stillschweigend im freigegebenen Flächenteil entfallen. Dieser allenfalls freigegebene Flächenteil würde automatisch mit Rechtskraft der neu festgesetzten Baulinie in den Baubereich 1 integriert. Im restlichen Bauliniengebiet würde die Beseitigungsverpflichtung natürlich erhalten bleiben.

4 Ausnützung, zugelassene Nutzungen

Die maximale Ausnützung wird durch die drei Baubereiche und deren zugehörige Gebäudehöhen definiert. Die Gebäudehöhen wurden so festgelegt, dass sich die maximalen Gebäudekuben in die umliegende Gewerbezone integrieren und der Gebäudekubus im Baubereich 1 genügend hoch ausgestaltet werden kann, um die zukünftigen Betriebsabläufe sicherzustellen und den angestrebten Schallschutzwinkel für das hinten liegende Siedlungsgebiet zu erreichen.

Es sind im Gebäudekubus der Baubereiche 1 bis 3 alle Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen zugelassen. Wohnnutzungen sind nur betriebsgebunden mit maximal einer Wohnung (Betriebsleiter/Hauswart) aus Betriebs- und Sicherheitsgründen im Baubereich 1 zugelassen.



5 Schlusswort des Gemeinderats

Mit dem vorgesehenen revidierten privaten Gestaltungsplan Nr. 14 erfolgt ein bedeutender erster Schritt als Beitrag zur Lärmreduktion im hinter der A53 liegenden Siedlungsgebiet. Er dient somit nicht nur der privaten Grundeigentümerschaft für eine optimale Überbauung, sondern auch der Öffentlichkeit im Sinne von gesteigerter Aussenraumqualität im Siedlungsgebiet.

Die Revision trägt den im „Leitbild Zukunft Wangen-Brüttisellen“ gefestigten Grundsätzen des „Lärmschutzriegels entlang der A53“ sowie der „Weiterentwicklung lokaler Gewerbebetriebe“ Rechnung. Der Gemeinderat steht daher mit Überzeugung hinter dem gesamten Planwerk und empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.